
1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte zu dieser Sitzung 14 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs, Kämmerin Ulrike Schlund, Bauamtsleiter Bernhard Mayer und Bauamtsmitarbeiterin Juliane Kleiner anwesend. Entschuldigt fehlten die Gemeinderatsmitglieder Lorenz Dick und Konrad Moll.

Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 02.10.2019

Das Protokoll wurde einstimmig als richtig anerkannt. Enthaltungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister und den Gemeinderäten Stefan Finkenzeller, Marianne Knoll, Wolfgang Linner und Konrad Mayer, da sie auf der Sitzung am 02.10.2019 nicht anwesend waren.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten

1. Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB für das Grundstück Fl.Nr. 194/2 Gemarkung Steinkirchen

Mit Beschluss vom 31.07.2019 hat der Gemeinderat den Beschluss über die Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB gefasst. Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro WipflerPLAN konnte festgestellt werden, dass auf der Grundlage von § 13b BauGB eventuell eine schnellere und effektivere Umsetzung des Verfahrens erreicht werden könnte. Es muss z. B. keine Umweltprüfung durchgeführt werden. Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird auch erleichtert. Darüber hinaus kann die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auch als Verfahrensschritt entfallen.

Das Verfahren nach § 13b BauGB muss bis zum 31.12.2019 förmlich eingeleitet worden sein.

Laut Flächennutzungsplan der Gemeinde ist für das Grundstück Fl.Nr. 194/2 der Gemarkung Steinkirchen ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO dargestellt. Für das Gebiet der Erweiterung soll ebenfalls ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO als Art der baulichen Nutzung festgesetzt werden. Somit ist das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfüllt. Der Flächennutzungsplan muss damit nicht geändert werden.

Die Verwaltung schlug vor, den bisherigen Beschluss vom 31.07.2019 aufzuheben und aufgrund der vorgenannten Sachlage einen Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Steinkirchen West“ nach § 13b BauGB) zu fassen

und das erforderliche Verfahren dann im sogenannten „beschleunigten Verfahren“ durchzuführen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Beschluss vom 31.07.2019 (TOP 122 Nr. 8) zur Aufstellung einer Innenbereichssatzung wird aufgehoben.

Unter der Voraussetzung, dass vom Grundstückseigentümer eine vollumfängliche Kostenerstattung erfolgt (ein Verwaltungskostenanteil wird nicht verlangt), beschloss der Gemeinderat Reichertshausen die Aufstellung eines Bebauungsplanplanes nach § 13 b BauGB.

Das Gebiet der Änderung wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: Fl. Nrn. 207/0 u. 194/0 der Gemarkung Steinkirchen
- im Osten: Fl. Nrn. 45/4, 45/3, 45/1 u. 194/1 Teilfläche der Gemarkung Steinkirchen
- im Süden: Fl. Nrn. 66/2 u. 194/1 Teilfläche der Gemarkung Steinkirchen
- im Westen: Fl. Nrn. 194/0 u. 194/3 der Gemarkung Steinkirchen

und umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 194/2 sowie Fl. Nr. 194/1 (Teilfläche) der Gemarkung Steinkirchen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses soll erst erfolgen, wenn die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenerstattungsvereinbarung vom Grundstückseigentümer unterschrieben worden ist.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird das Büro WipflerPLAN beauftragt. Der bereits beschlossene Honorarvertrag ist ggf. anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Aktueller Sachstand bezüglich der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Gdl. Kindergarten Steinkirchen

Aktuell werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- eine Hausalarmanlage-Typ B oder Brandwarnanlage nach DIN VDE 0826-2 mit Funk-Sendemodulen. Dies wird mit dem Landratsamt nochmal detailliert abgestimmt.
- 7 Türen, die in den Flurbereich führen, werden umgebaut. Diese werden mit einer dreiseitig umlaufenden Dichtung und mit einer Senkdichtung ausgestattet. Gleichzeitig werden auch noch Türschließer für eine Selbstschließung angebaut.
- der Fluchtweg im EG ist durch die bauliche Bypass-Situation gegeben. Hier wird in der linken Gruppe aber noch eine Notausgangstüre eingebaut sowie anschließend eine Fluchttreppe Richtung Garten. In diesem Zusammenhang werden dann auch entsprechende Pflasterarbeiten nötig.

Erlass einer neuen Plakatierungsverordnung

Die Plakatierungsverordnung vom 01.08.1998 war für eine Dauer von 20 Jahren beschlossen. Daher wurde der Erlass einer neuen Plakatierungsverordnung erforderlich.

Hierzu wurde die ursprüngliche Verordnung überarbeitet und auf tatsächliche Voraussetzungen angepasst.

Der Entwurf wurde mit der Ladung versandt, dabei wurde auch eine Übersicht über die Änderungen mitgegeben.

Die größte Änderung in diesem Entwurf ist der Vorschlag, dass die Plakate künftig eine Größe bis maximal DIN A0 haben dürfen. Diese Größe ist allerdings für Wahlen, bei denen die Plakatwände aufgestellt werden, weiterhin auf DIN A1 beschränkt. In der anschließenden Diskussion vertrat der Gemeinderat die Auffassung, dass generell an einer Größenbeschränkung auf DIN A1 festgehalten werden soll. Gemeinderat Klaus König sprach sich aber für die Größenfestlegung auf maximal DIN A 0 aus.

Auch über die Fristen, wie lange die Plakate vor einer Veranstaltung aufgestellt werden dürfen, wurde ausgiebig diskutiert. Schlussendlich kam man überein, dass es bei den vorgeschlagenen 15 Tagen in der Satzung bleiben soll. Spätestens am dritten Tag nach der jeweiligen Veranstaltung müssen die Plakate wieder entfernt sein.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Dem Entwurf wird mit der Änderung aller Plakatgrößen auf maximal DIN A 1 zugestimmt. Die Satzung kann auf der gemeindlichen Webseite unter der Rubrik „Die Gemeinde/Rathaus/Ortsrecht und Satzungen“ eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1 (Gegenstimme von Gemeinderat Klaus König)

Vollzug des neuen Online-Zugangsgesetzes (OZG) hier: Förderung des digitalen Rathauses und Grundkurs Digitallotse

Das neue Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet die Behörden des Bundes und der Länder, weitreichende Möglichkeiten zur Nutzung elektronischer Möglichkeiten bei Verwaltungsleistungen zu schaffen.

Auch die Gemeinden müssen hierbei beteiligt werden, da z. B. künftig das Bauantragsverfahren und vieles mehr elektronisch erfolgen soll.

Hierfür hat sich die Gemeinde bereits gut aufgestellt, es sind aber noch weitere Maßnahmen erforderlich.

Aus diesem Grund wurde ein Angebot für ein „Rathaus-Service-Portal“ bei der Firma Komuna eingeholt, da dieses Verfahren eine Einbindung in die bestehende EDV-Struktur ermöglicht. Damit wird eine reibungslose Abwicklung der Online-Dienste mit Integration der Daten in den Programmen der Gemeinde ohne einen allzu großen weiteren Aufwand garantiert. Das Angebot umfasst eine Gesamtsumme von 11.531,10 € (brutto). Der Freistaat Bayern fördert diese Beschaffung mit bis zu 80 %, max. 20.000,- € je Gebietskörperschaft.

Des Weiteren soll der angebotene Grundkurs Digitallotse besucht werden. Ziel dieses Kurses ist es, einem Mitarbeiter ein Grundverständnis für die digitale Transformation zu geben, damit dieser als Multiplikator wirken kann. Auch dieser 4-tägige Kurs, der in Pfaffenhofen a.d.Ilm stattfindet, wird mit 80 % der Kosten gefördert.

In Zusammenhang mit dieser Thematik wurde von Gemeinderatsmitglied Florian Hepting auch die Einführung eines Ratsinformations-Systems beantragt. Hierzu kam

man überein, dass die Vorbereitungen zu einer entsprechenden Beschaffung zeitnah erfolgen sollen, damit dieses dann mit dem Beginn der nächsten Legislaturperiode zeitnah eingeführt werden kann.

Es wurde des Weiteren noch darum gebeten, dass durch die neuen Online-Angebote keine Erhöhung der Gebühren erfolgen sollte.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Anschaffung des Rathaus-Service-Portals sowie dem Grundkurs Digitallotse wird zu den genannten Konditionen zugestimmt. Des Weiteren soll die Beschaffung eines Ratsinformations-Systems für den neuen Gemeinderat 2020 - 2026 geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**Erweiterung der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen
hier: Antragstellung für einen Anschluss des Rathauses**

Das Bayerische Finanzministerium fördert die Errichtung von Glasfaseranschlüssen für Rathäuser mit einem Regelfördersatz von 80 % als nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,- € bei Anschluss an das Bayerische Behördenetz.

Die Gemeinde Reichertshausen ist bereits an dieses Netz angeschlossen. Zunächst müssen von mindestens zwei Anbietern (z. B. Telekom, dt. Glasfaser) Angebote eingeholt werden. Die Telekom teilte bereits mit, dass die Erstellung des Angebotes bis Januar 2020 dauern wird.

Vor Auftragsvergabe wird dann der Zuwendungsantrag gestellt.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss, dass für die Erstellung eines Glasfaseranschlusses des Rathauses Angebote eingeholt und ein Antrag auf Förderung gestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister nicht im Sitzungssaal)

Kommunalwahl 2020

1. Benennung des Wahlleiters und seiner Stellvertreter

Da der Geschäftsleiter der Gemeinde, Günter Fuchs, am Wahltag wegen seiner persönlichen Kandidatur in der Nachbargemeinde Petershausen nicht zur Verfügung steht, muss ein anderer Wahlleiter bestimmt werden.

Hierfür wird Katrin Bitscher, die bereits bei den letzten Wahlen den Wahlleiter hervorragend unterstützt hat, vorgeschlagen. Als Stellvertreter werden Günter Fuchs (vor allem bezüglich der Vorbereitung der Wahl), Doris Hiereth und 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich vorgeschlagen.

Mit der technischen Umsetzung sollen Dennis Fuhrberg und als Stellvertreter Alexander Fischer, welche derzeit bereits die Administration der gemeindlichen EDV erledigen, beauftragt werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Personen werden - so wie vorgeschlagen -, für die Kommunalwahl 2020 als Wahlleiter bzw. Stellvertreter berufen. Sollte es erforderlich werden, wird
1. Bürgermeister Reinhard Heinrich zur Abbestellung bzw. Berufung von weiteren Personen ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Festlegung des Erfrischungsgeldes

Bei der letzten Kommunalwahl wurden 50,- € als Erfrischungsgeld bezahlt. Eine Umfrage bei Nachbargemeinden ergab, dass zwischen 50,- € und 70,- € für die Wahlhelfer bezahlt wird.

Aufgrund der besonderen Wertschätzung für alle, die der Gemeinde bei dieser Wahl helfen, schlug 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich 70,- € als Erfrischungsgeld für alle Wahlhelfer in den Stimmbezirken sowie in den Briefwahlbezirken vor. Darüber hinaus sollen der Wahlvorsteher sowie der Schriftführer zusätzlich 10,- € erhalten, da diese beiden Funktionen auch in der Vorbereitung der Wahl eingebunden und deswegen nicht nur am Wahltag im Einsatz sind.

Einer alten Tradition folgend sollte ebenso wie bei den vergangenen Wahlen neben den Getränken auch eine Brotzeit für alle Wahlhelfer spendiert werden. Bei einer Stichwahl soll in den Stimmbezirken 40,- € und in den Briefwahlbezirken 30,- € als Erfrischungsgeld bezahlt werden, da hier dann nur mit kurzen Auszahlungszeiten zu rechnen ist.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Den Vorschlägen des 1. Bürgermeisters Reinhard Heinrich wird so wie vorgetragen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. Einteilung der Wahlbezirke

Die Stimmbezirke werden wieder in den bewährten Bereichen aufgeteilt:

- Stimmbezirk 1, Reichertshausen-Ost
- Stimmbezirk 2, Reichertshausen-Süd
- Stimmbezirk 3, Reichertshausen-West
- Stimmbezirk 4, Paindorf
- Stimmbezirk 5, Pischelsdorf
- Stimmbezirk 6, Steinkirchen

Stimmbezirk 7, Langwaid

Aufgrund des Zuganges (steile Treppe) zum Stimmbezirk 7 im Feuerwehrhaus Langwaid soll eine andere Lösung gesucht werden. Gemeinderatsmitglied Lorenz Dick schlug vor, wieder in den Saal des Gasthauses Sonhüter in Langwaid zu gehen. Wie er mitteilte, ist an den Hausherrn lediglich eine kleine Pauschale für das Heizen und die Reinigung zu zahlen.

Des Weiteren wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, dass zusätzliche Briefwahlbezirke bestellt werden, da immer mehr Bürger die Briefwahl nutzen und insbesondere bei der Kommunalwahl die Auszählung der Briefwahlunterlagen sehr zeitraubend ist, da unterschiedliche Stifte/Farben verwendet werden sowie eine größere Verteilung der Stimmen erfolgt, da die Wähler zu Hause viel mehr Zeit haben, sich mit den Stimmzetteln auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund sollen die Briefwahlvorstände mit weniger Wahlunterlagen konfrontiert werden. Es wurde deshalb vorgeschlagen, dass 6 Briefwahlbezirke gebildet werden. Für diese Zahl an Stimmbezirken wird auch die Einteilung vieler Mitarbeiter erforderlich. Daher werden die gemeindlichen Einrichtungen mit Ausnahme des Bauhofes (Winterdienst muss sichergestellt bleiben) am 16.03.2020 geschlossen bleiben.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Den vorgestellten Stimmbezirken und Briefwahlbezirken wird zugestimmt. Der Stimmbezirk 7 (Langwaid) soll im Saal des Gasthauses Sonhüter eingerichtet werden. Dem erbetenen Unkostenbeitrag von 20,- € wird zugestimmt. Des Weiteren wurde dem Vorschlag zugestimmt, dass das Personal der Gemeinde zur Wahl eingeteilt wird und deshalb die gdl. Einrichtungen (Rathaus, Kindertagesstätten, etc.) am Montag, den 16.03.2020 mit Ausnahme des gemeindlichen Bauhofes geschlossen sein werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Sonstiges

a) Anschaffung neuer Wahlurnen

Die bisherigen Wahlurnen aus Holz sind schwer und unhandlich. Nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter sind von den 18 vorhandenen Wahlurnen auch einige stark reparaturbedürftig.

Da für eine Kommunalwahl je Stimmbezirk 4 Wahlurnen (Bürgermeister, Gemeinderat, Landrat, Kreistag) benötigt werden, müssen neue Urnen gekauft werden. Bei der letzten Kommunalwahl wurden hierfür Papierwahlurnen angeschafft. Diese waren jedoch instabil und nach einmaligem Gebrauch nicht mehr uneingeschränkt verwendbar.

Daher sollen 52 Wahlurnen angeschafft werden, die stapelbar sind und Rollen sowie einen Tragegriff haben.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.500,- €.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Anschaffung der benötigten Wahlurnen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b) Anschaffung neuer bzw. zusätzlicher Barcodelesestifte

Da die Auszählung für den Gemeinderat sowie für den Kreistag elektronisch durchgeführt wird, reichen die vorhandenen 12 Barcodelesestifte nicht aus. Um Zeit zu sparen, soll eine parallele Auszählung des Gemeinderates und des Kreistages erfolgen. Damit wären mindestens 26 Barcodelesestifte erforderlich. Es wird vorgeschlagen, um etwaige Probleme unverzüglich lösen zu können, mindestens zwei Ersatz-Stifte zu besorgen.

In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass für die Wahlhelfer eine ausführliche Schulung im Umgang mit den Scannern erfolgen soll.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Beschaffung der vorgeschlagenen Barcodelesestifte wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Bekanntgaben, Informationen

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Der Einwohnerstand zum 30.06.2019 lag nach einer Mitteilung des Staatlichen Landesamtes bei 5.024 Einwohnern. Eine Auswirkung auf die Gemeinderatswahl hat diese Zahl aber nicht, da ausschließlich der Stand zum 31.03.2019 maßgebend ist.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderates und evtl. des KIG findet am 07.11.2019 um 19.00 Uhr statt, die weiteren Sitzungen sind für 28.11.2019 und 19.12.2019 geplant.
- Die Sportler- und Funktionärsehrung 2019 findet am Freitag, den 25.10.2019 um 19.30 Uhr in der Aula der Grund- und Mittelschule statt.
- Der Gottesdienst für verstorbene Altbürgermeister/Gemeinderäte/Ehrenbürger/Mitarbeiter erfolgt am Samstag, den 30.11.2019 um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche Reichertshausen.
- Die Jahresabschlussitzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Ilmtal“ wird am Dienstag, den 10.12.2019 um 14.30 Uhr im Rathaus Reichertshausen stattfinden.
- Die Weihnachtsfeier 2019 des Gemeinderats sowie der Bediensteten wird am Freitag, den 13.12.2019 um 19.00 Uhr im Bräustüberl der Klosterschenke Scheyern abgehalten.

-
- Der Termin für die Ramadama-Aktion 2020 wurde endgültig auf Samstag, 28. März 2020 festgelegt. Sollte dieser Termin witterungsmäßig nicht möglich sein, entfällt das Ramadama in diesem Jahr ersatzlos.
 - Die Gemeinderäte werden gebeten, ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten in Vereinen bzw. Verbänden/Institutionen im Vorzimmer zu melden.

Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

1. Gemeinderätin Marianne Knoll wurde angesprochen, dass keine Glasflaschen am Sonntag in den entsprechenden Containern auf dem Bauhofgelände entsorgt werden sollen.

Des Weiteren wurde sie angesprochen, dass die Verkehrsfläche des gdl. Bauhofes nach der Arbeit versperrt werden soll.

Von der Verwaltung wurde hierzu mitgeteilt, dass dies nicht möglich ist, da die Parkplätze am Wochenende frei nutzbar sind und auch der Ausfahrtsweg für die Feuerwehr ungehindert befahrbar sein muss.

Des Weiteren bat sie um die Durchführung von Verkehrskontrollen im 70 km/h-Bereich beim Golfplatz durch die Polizei. Zudem beantragte sie eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h auf der gesamten Länge zwischen Lausham und Reichertshausen und wies darauf hin, dass am Ortseingang in Reichertshausen aus Richtung Lausham kommend zu schnell in die Ortschaft eingefahren wird.

Von der Verwaltung wurde hierzu mitgeteilt, dass die Gemeinde hier keine Befugnisse hat, da es sich um eine Staatsstraße handelt. Kraft Gesetzes darf hierfür nur das Landratsamt Pfaffenhofen als Untere Straßenverkehrsbehörde eine Anordnung erlassen.

2. Gemeinderat Konrad Mayer bat darum, bei der Gemeinde Petershausen die Beschilderung des Radweges zwischen Obermarbach und Steinkirchen zu beantragen.

Herr Heinrich teilte hierzu mit, dass ihm der Petershausener Bürgermeister Marcel Fath vor geraumer Zeit mitgeteilt hat, dass es tatsächlich Überlegungen gibt, entlang der Gemeindeverbindungsstraße von Oberhausen bis nach Petershausen den seit Langem gewünschten Geh- und Radweg zu bauen. Er schlug deshalb vor, die weitere Entwicklung zu beobachten.

Des Weiteren schlug Herr Mayer vor, einen Aufruf im Blickpunkt zu veröffentlichen, wonach Radfahrer aufgerufen werden, Schutzwesten zu tragen.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich sicherte zu, dass er dies tun wird. Der Hinweis sollte aber auch an die Schule und den Elternbeirat weitergegeben werden.

3. Gemeinderat Franz Lechner schlug das Aufstellen eines mobilen Geschwindigkeitsmessgeräts am Ortseingang von Reichertshausen aus Richtung Lausham vor. Evtl. könnte auch ein festinstalliertes Gerät angebracht werden. Des Weiteren teilte er mit, dass er ein besonderes Problem mit Ampeln hat, die betrieben werden, selbst wenn keine Bauarbeiten stattfinden. Dies stellte er vor Kurzem in Hohenkammer fest, aktuell kurz vor Reisingang. Dort werden die Ampeln nicht nur abends, sondern auch am Wochenende betrieben. Hier sollte sich die Gemeinde an die zuständigen Stellen wenden, damit zumindest zu den Zeiten, an denen nicht gearbeitet wird, die Ampeln ausgeschaltet werden.

Die Gemeinde wird diese Bitte an die Untere Straßenbehörde weitergeben.

4. Gemeinderat Florian Hepting wies darauf hin, dass eine Straßenlampe zwischen Lausham und Oberpainsdorf nicht mehr seine volle Leuchtwirkung entfalten kann, da sie durch den Baum auf einem benachbarten Grundstück erheblich verdeckt wird. Zudem bat er darum, dass zwischen Reichertshausen und Gurnöbich die Bankette geprüft werden sollen.
5. 2. Bürgermeister Erwin Renauer bat um Informationen bezüglich dem in der letzten Sitzung angesprochenen Laubsauger und dem Heißwassergerät zur Unkrautbekämpfung auf öffentlichen Plätzen. Die Diskussion auf der letzten Sitzung brachte das Ergebnis, dass die Laubbläserbenutzung einzustellen ist, da das Laub nur hin und her geblasen wird. Es wurde deshalb die Frage gestellt, warum vom Grünpflegetrupp nicht der vorhandene Laubsauger genutzt wird.

Bei einer praktischen Prüfung dieser Maschine durch einen Bauhofmitarbeiter und Herrn Thalhammer von der gdl. Liegenschaftsverwaltung wurden Vor- und Nachteile festgestellt. Bei trockenen Bedingungen und einer dünnen Laubschicht funktioniert das Gerät normal. Die Staubentwicklung ist aber enorm, da der Staub von den Flächen mit aufgesaugt wird und durch die Öffnungen im Fangsack wieder austritt. Die Belästigung durch den Lärm ist sehr groß.

Bei Feuchte oder Nässe und etwas größeren Ansammlungen funktioniert das Gerät nicht optimal. Man benötigt mind. 2 Arbeitsgänge, meistens muss das Laub mit Hilfe eines Besens sogar noch aufgeraut werden.

Die Kapazität des Auffangsackes ist zu klein, eine ständige Entleerung ist deshalb nötig. Diese ist sehr umständlich und körperlich anstrengend.

Aus all diesen Gründen werden aktuell andere geeignete Geräte geprüft. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird dieses dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Das gleiche Vorgehen gilt auch für die Beseitigung von Unkraut auf öffentlichen Straßenrändern und Plätzen (insbesondere auf den gdl. Friedhöfen). Man hat bereits einige Gerätschaften geprüft, eine Ideallösung war aber nicht dabei. Auch aus anderen Gemeinden wurde uns von keiner guten Lösungsmöglichkeit berichtet.

Wie Herr Heinrich dem Gemeinderat bereits vorgeschlagen hat, soll im gdl. Bauhof dem Bereich effektive und effiziente Landschaftspflege, ökologische Bewirtschaftung der gdl. Ausgleichsflächen sowie Grünanlagen und dgl. künftig eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen.

Es wird deshalb derzeit ein entsprechender Vorschlag ausgearbeitet, der demnächst im Gemeinderat beraten werden soll. Um möglichst hohe Maßnahmenerfolge zu erzielen, wird man sich - genauso wie es in Pfaffenhofen erfolgte – mit der Einstellung eines qualifizierten Landschaftsgärtners oder dgl. beschäftigen müssen. In diesem neuen Team sollten dann auch passende Vorschläge z. B. für die genannte Unkrautbekämpfung auf öffentlichen Plätzen und dgl. gemacht werden.

6. Gemeinderat Klaus König wies darauf hin, dass zwischen Lausham und Haunstetten am Radweg auf Höhe des Spielplatzes auf einer Länge von ca. 200 m bis an den Weg geackert wurde.

Die Gemeinde prüft dies und spricht mit dem Landwirt, da Bankette unbedingt erhalten werden müssen.

Bau-, Grundstücks- sowie Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten

1. Abrechnung der 10-Jahrfeier von der Kinderkrippe „Kleine Welt“

Die 10-Jahrfeier der Kinderkrippe „Kleine Welt“ wurde mit großem Erfolg und Zuspruch durchgeführt. Leider zeigte sich ein Defizit in Höhe von insgesamt 724,- Euro, das nicht komplett durch den Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2019 (TOP 102) mit 600,- Euro aufgefangen werden konnte. Daher soll das verbleibende Defizit von 124,- Euro auch durch die Gemeinde übernommen werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend dem Vorschlag von 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wird das Defizit der 10-Jahrfeier in der Kinderkrippe „Kleine Welt“ in Höhe von 724,- Euro von der Gemeinde komplett übernommen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 (Gemeinderat Klaus König nicht im Sitzungssaal)

2. Errichtung einer 4. Gdl. Kindertagesstätte in Steinkirchen hier: Vergabe der Trockenbauarbeiten

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die Ausführung des Neubaus der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden 15 Firmen die Ausschreibung zugesandt, davon wurden 2 Angebote abgegeben.

Das günstigste Angebot unterbreitete die Firma WASEM Trockenbau aus Seiboldsdorf mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 44.265,63 €.

Die Kostenberechnung vom 17.10.2018 lag bei brutto 16.422,00 €.

Aufgrund von baulichen Änderungen im Bereich Mauerwerk (= Ziegelwände werden als Trockenbauwände erstellt), ergibt dies eine Minderung der Kostenberechnung in den Baumeisterarbeiten von brutto 31.842,70 € und eine

Mehrung der Kostenberechnung der Trockenbauarbeiten mit der genannten Summe auf (16.422,00 € + 31.842,70 €) 48.284,70 €.

Dies bedeutet somit eine Minderung um 4.019,07 € bzw. 8,32 % zur Kostenberechnung.

Das zweite Angebot lag bei brutto 55.683,49 € also um 11.417,66 € teurer als das erste Angebot.

Die Trockenbaufirma ist bekannt und erfüllt die Anforderungen.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag an die Firma WASEM Trockenbau aus Seiboldsdorf mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 44.265,63 € zu erteilen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Firma WASEM Trockenbau zum Angebotspreis von brutto 44.265,63 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Sitzung um 22.15 Uhr schließen.